

Solvabilitätsquote zum 31.12.2018

226 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmassnahmen

246 %

ohne Übergangsmassnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

280 %

mit Übergangsmassnahme /
mit Volatilitätsanpassung



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

Veröffentlichung bis 23. April 2019

LV 1871 Private Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance System.....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	17
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	20
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	21
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	23
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	23
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	25
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4 Internes Kontrollsystem.....	27
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	27
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	27
B.5 Funktion der internen Revision.....	29
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	29
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	30
B.7 Outsourcing.....	31
B.8 Sonstige Angaben.....	32
C. Risikoprofil.....	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	37
C.2 Marktrisiko.....	39
C.3 Kreditrisiko.....	40
C.4 Liquiditätsrisiko.....	40
C.5 Operationelles Risiko.....	40
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	41
C.7 Sonstige Angaben.....	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	42
D.1 Vermögenswerte.....	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	47

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5	Sonstige Angaben	48
E.	Kapitalmanagement.....	49
E.1	Eigenmittel.....	49
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.6	Sonstige Angaben	53
Anhang	54

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-Backed Security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
ALM	Asset Liability Management
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DE	Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
FSCR	Financial Services Contracts Regime
GCR	Going Concern Reserve
ggü.	gegenüber
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LoB	Lines of Business
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement

OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Perf.	Performance
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
TPR	Temporary Permissions Regime
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solvenzstarken Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2018 beträgt die Quote 226 Prozent – ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmassnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen weiterhin über mehr als den doppelten Wert der geforderten Eigenmittel.

Wer ist die LVPA?

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Die LVPA entwickelt für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den Lebensversicherungsunternehmen im EU/EWR-Raum mit einer überdurchschnittlichen Solvabilität und Finanzstärke gehören werden.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben und die Vergleichbarkeit der Unternehmen erhöht werden.

Die neuen Vorschriften wurden anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt. In der ersten Säule sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zum einen ändern sich die Bedürfnisse der Kunden und zum anderen bleiben die

Zinsen niedrig. Zudem stellt das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht zusätzliche Anforderungen. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Unser Ziel ist es, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen. Diesen Ansatz werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heisst das: Die Risikotragfähigkeit der LVPA konnte 2018 trotz schwieriger Kapitalmärkte weitest gehend stabil gehalten werden. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert. Wir haben bewusst auf Umsatz im Garantiegeschäft verzichtet, sofern er nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprochen hat.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LVPA aus?

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Daneben bestehen aus der Vergangenheit in geringerem Umfang (weniger als 10 Prozent) Verpflichtungen aus Verträgen mit garantierter Verzinsung.

Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Interne Kontrolle „Compliance“ sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden, meist in einheitlicher Sichtweise mit der Konzernmutter. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrückgangsrisiko spielt keine Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Dadurch entsteht sogar ein moderates Zinsanstiegsrisiko. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage soll grundsätzlich durch geeignete Streuung der Anlagen komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch Kosten- und Langlebighkeitsrisiken spielen eine Rolle.

Für die Zukunft ist mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch nicht realisierte Gewinne der Vermögenswerte vollständig auf.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 226 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmassnahmen aussergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die statistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 14,6 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 6,5 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 3,700 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 394 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungs-transitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Massnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 246 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 411 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmassnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen, kurz vt., Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 280 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 468 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmassnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem statutarischen Abschluss hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

Wie profitieren Kunden von unserer aussergewöhnlichen Solvenzstärke?

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
LI - 9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73

Fax: +423 236 73 74

E-Mail: info@fma-li.li

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

ReviTrust Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
Postfach 663
LI - 9494 Schaan

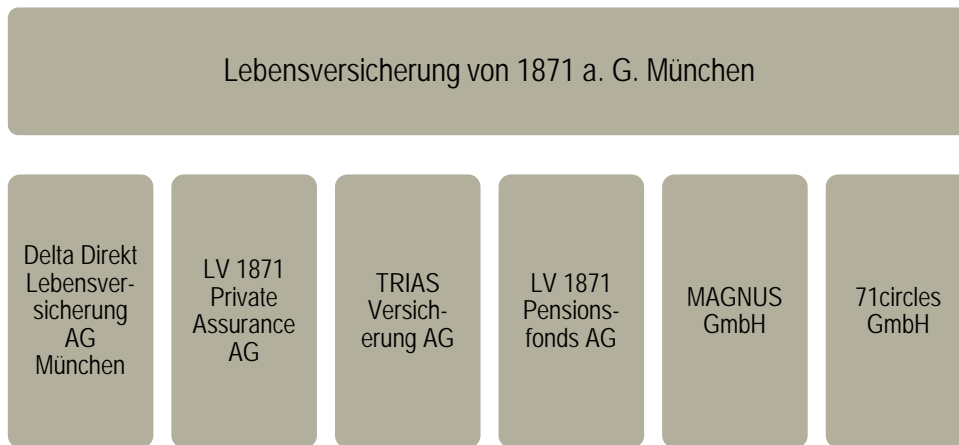
d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

e) Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Aussendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

Geschäftsfeld A: Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlage- und Anlagerisiko tragen in DE, AT und UK.

Geschäftsfeld B: Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge.

Für letzteres wird aufgrund der aktuellen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft mehr angenommen.

Das Neugeschäft in 2018 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich erzielt.

Das Angebot einer Kurzzeit-Deckung für Risiken im Zusammenhang mit Schönheitsoperationen wurde im Berichtsjahr eingestellt.

g) etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Über die Auswirkungen des Brexit auf bestehende Versicherungsbeziehungen zu Kunden in UK bestand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weiterhin eine gewisse Unsicherheit. Die Gesellschaft ist in UK zum sog. Temporary Permissions Regime (TPR) notifiziert und kann daher auch im Falle eines unregulierten Brexit die Versicherungstätigkeit in UK für mindestens drei weitere Jahre nach einem Ausscheiden Grossbritanniens aus der EU fortführen. Das sog. Financial Services Contracts Regime (FSCR) sieht ergänzend eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestände mit UK Bezug vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK (dort ohne Neugeschäft).

Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick							
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt		Veränderung Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2018	2017	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	
Gebuchte Prämien							
Brutto	2.778	2.628	26.476	44.235	29.254	46.863	-38%
Anteil der Rückversicherer	2	-	-	-	2	-	
Netto	2.776	2.628	26.476	44.235	29.252	46.863	-38%
Verdiente Prämien							
Brutto	2.763	2.642	26.476	44.235	29.239	46.877	-38%
Anteil der Rückversicherer	2	-	-	-	2	-	
Netto	2.761	2.642	26.476	44.235	29.237	46.877	-38%
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	4.213	2.640	14.490	36.720	18.703	39.359	-52%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	
Netto	4.213	2.640	14.490	36.720	18.703	39.359	-52%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	1.081	-238	20.243	- 16.144	21.324	- 16.382	30%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	
Netto	1.081	-238	20.243	- 16.144	21.324	- 16.382	30%
Angefallene Aufwendungen	505	490	2.740	2.876	3.245	3.366	-4%
Sonstige Aufwendungen					223	359	-38%
Gesamtaufwendungen					3.468	3.725	-7%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 eine gebuchte Prämie von 29,254 Mio. Euro (2017: 46,863 Mio. Euro) erzielen.

Das Unternehmen hat ab dem Geschäftsjahr 2017 entschieden, im klassischen Rentenversicherungstarif kein Neugeschäft mehr zu zeichnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 2018 18,703 Mio. Euro (2017: 39,359 Mio. Euro). Etwas höheren Ablaufleistungen im Garantiegeschäft stand ein deutlich geringeres Ablaufvolumen im Bereich der anteils- und fondsgebundenen Vorsorgeprodukte gegenüber.

Es liegen angefallene Aufwendungen i.H.v. 3,245 Mio. Euro (2017: 3,366 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigste Länder									
in Tsd. Euro	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
		DE		AT		GB		2018	2017
		2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Gebuchte Prämien									
Brutto		29.191	39.500	63	6.191	-	1.171	29.254	46.863
Anteil der Rückversicherer		-	-	2	-	-	-	2	-
Netto		29.191	39.500	62	6.191	-	1.171	29.252	46.863
Verdiente Prämien									
Brutto		29.192	39.514	47	6.191	-	1.171	29.239	46.877
Anteil der Rückversicherer		-	-	2	-	-	-	2	-
Netto		29.192	39.514	45	6.191	-	1.171	29.237	46.877
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto		15.990	37.713	262	567	2.451	1.079	18.703	39.359
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		15.990	37.713	262	567	2.451	1.079	18.703	39.359
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto		18.632	-11.651	241	-4.776	2.451	44	21.324	- 16.382
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		18.632	-11.651	241	-4.776	2.451	44	21.324	- 16.382
Angefallene Aufwendungen		2.775	2.857	356	376	115	133	3.245	3.366
Sonstige Aufwendungen								223	359
Gesamtaufwendungen								3.468	3.725

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2018

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2018 fast vollständig in Deutschland anfielen. Darüber hinaus lagen über 85 Prozent der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland.

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2018 negativ, da die Hauptertragsquelle der Gesellschaft aus den Verwaltungserlösen auf den fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungsbestand in der nichtversicherungstechnischen Rechnung liegt.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Jahr 2018 1,255 Mio. Euro (2017: 1,687 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich 2018 auf 0,000 Mio. Euro (2017: 0,001 Mio. Euro).

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 55,9 Mio. Euro (2017: 59,7 Mio. Euro) waren zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2018	Marktwert 31.12.2018	Anteile in %	Erfolg lfd.Jahr	Performance	Perf. Beitrag in %
1. Renten	39 197 188	70.17%	388 179	0.86%	0.65%
2. Absolute Return	6 782 704	12.14%	-411 141	-6.06%	-0.69%
3. Publikumsfonds Aktien	4 085 591	7.31%	-621 931	-13.90%	-1.05%
4. Publikumsfonds High Yield	4 166 637	7.46%	-179 162	-4.12%	-0.30%
5. Tagesgeld	1 628 248	2.91%	-79 939	0.00%	-0.13%
Summe	55 860 368	100.00%	-903 994	-1.52%	-1.52%

Tabelle 3 - Anlageklassen LVPA zum 31.12.2018

Im sehr schwierigen Kapitalmarktumfeld konnte der Insurance Core Fund den Wertverlust 2018 auf -1,5 Prozent (Performance 2017: +4,3 Prozent) begrenzen. Während die Renten auch aufgrund eines leichten Zinsrückgangs eine positive Performance zeigten, verzeichneten die Aktien starke Verluste, welche jedoch aufgrund der breiten internationalen Diversifikation deutlich geringer als im DAX ausfielen. Auch die Absolute Return- und High Yield-Fonds konnten sich dem Abwärtstrend insb. im vierten Quartal nicht entziehen.

Eine weiterhin hohe Duration hat sich damit auch aus Sicht der Kapitalanlage im Berichtsjahr als vorteilhaft erwiesen, da die Renten wiederum den grössten Beitrag geliefert haben.

Die gesamten Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betrugen zum Stichtag 1,605 Mio. Euro (2017: 3,715 Mio. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2018 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung		
in Mio. Euro	2018	2017
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,947	2,807
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,027	0,231
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,002	0,067
Sonstige Steuern	0,000	0,007

Abbildung 1 - Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2018

A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100 -prozentige Anteilshaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie eine Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,302 Mio. Euro (2017: 0,410 Mio. Euro). Daneben bestehen zum 31.12.2018 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,398 Mio. Euro (2017: 0,233 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die LVPA ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Auf Grund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben die von der LVPA entwickelten eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie auf Grund von Outsourcing Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

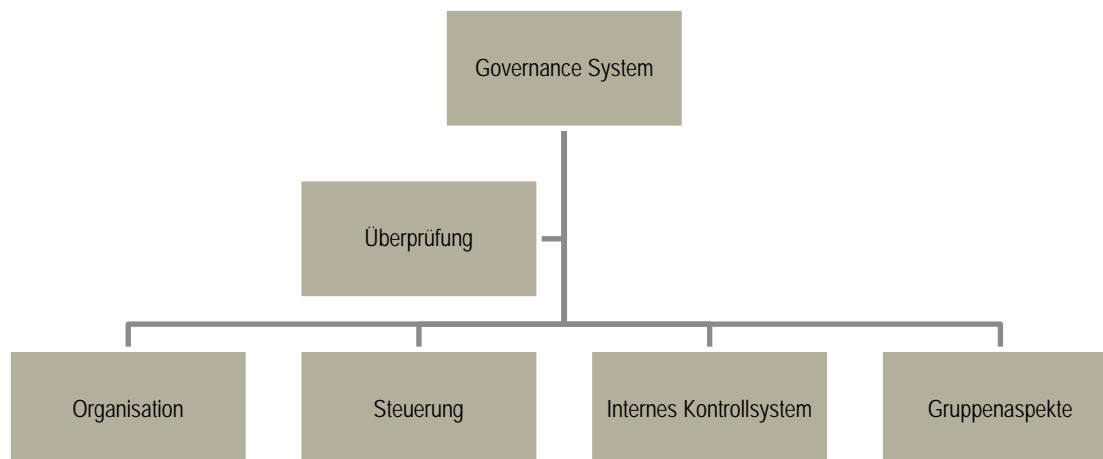


Abbildung 2 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

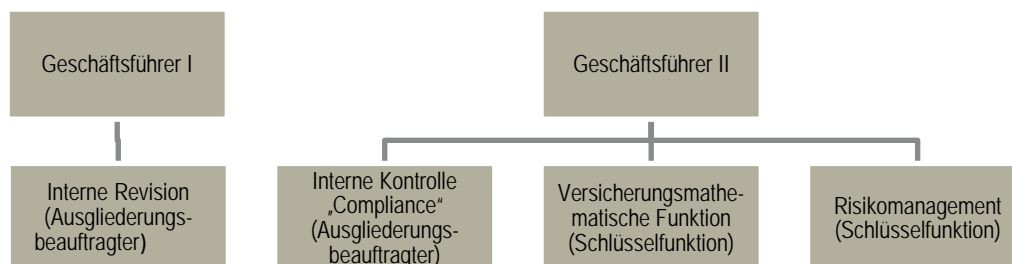


Abbildung 3 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktionstrennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie fest. Die Geschäftsleitung verantwortet im Auftrag des Verwal-

tungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset Liability Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als

100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z.T. gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Gruppe in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, der Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,

- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand massgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoeerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten ausgegliederten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmässig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit als möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen. Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemzahlung die maximal 50 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird regelmässig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Leitlinie Fit und Proper für die Geschäftsleitung
- Leitlinie Fit und Proper für den Verwaltungsrat
- Leitlinie Fit und Proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmassnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement (SRIS) der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von mind. 100 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmaßnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der OpRisk
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagentätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrückerstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird künftig im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschliesslich ggf. notwendiger Massnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Die Geschäftsleitung wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde (hier: FMA) fristgerecht zugestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LV 1871 Private Assurance AG eine Leitlinie verabschiedet, die einmal jährlich auf Aktualität überprüft wird.

Das Interne Kontrollsystem der LV 1871 Private Assurance AG entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die LVPA die Compliance Funktion auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten der LVPA für die Compliance Funktion überwacht. Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmassnahmen, einschliesslich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Massnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmassnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäss monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der LVPA wurde auf die LV 1871 ausgliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der LVPA überwacht die ordnungsgemässe Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung der LVPA. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der LVPA als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die LVPA als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und

Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand

- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der LVPA sowie der Gesamtvorstand der LV 1871 wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence

- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmässiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten teilweise auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und –regulierung
- Inkasso/Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und –verwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft/Unternehmensplanung/Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
 - Schlüsselfunktionen:
 - Interne Revision
 - Interne Kontrolle (Compliance)

Die Dienstleistung wird ausschliesslich in Deutschland erbracht. Der Funktionsausgliederungsvertrag mit der LV 1871 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und am 21. August 2017 von der FMA genehmigt. Ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden am 30. Mai 2016 durch die FMA genehmigt.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LVPA ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei der LVPA findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Massnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

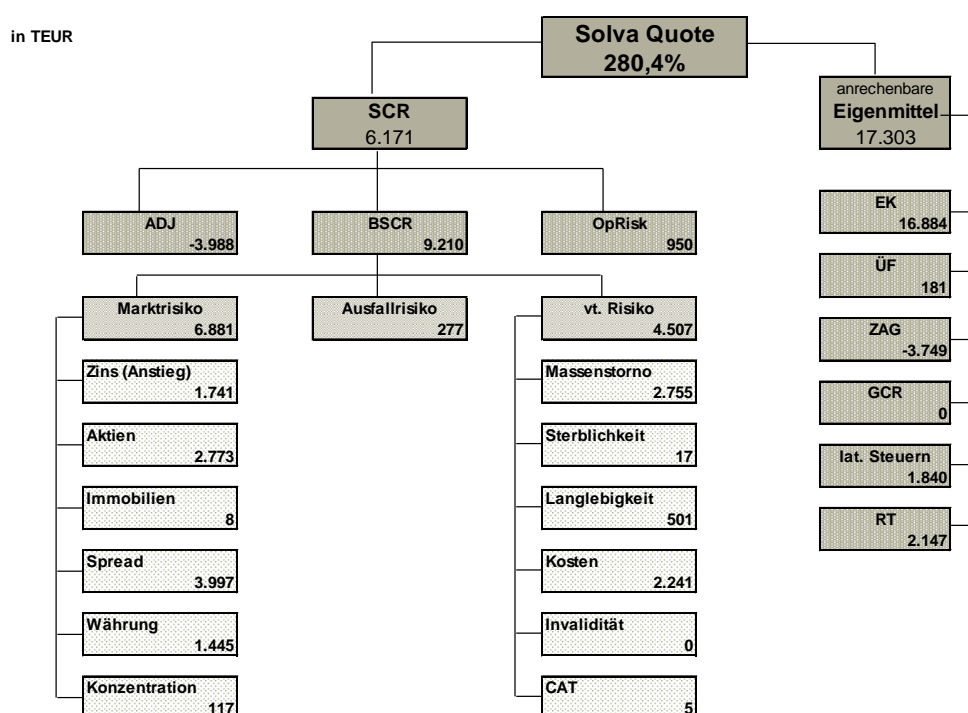


Abbildung 4– Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2018: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Zinsanstiegsrisiko wurde abweichend von den anderen Risiken in Netto-Betrachtung ausgewiesen, da gegenüber dem Brutto-Risiko erhöht)

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 17,303 Mio. Euro (2017: 19,213 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2018 absolut 3,700 Mio. Euro (2017: 3,700 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 468 Prozent (2017: 519 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2018 6,171 Mio. Euro (2017: 6,999 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 280 Prozent (2017: 275 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 3,107 Mio. Euro (2017: 1,927 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 0,882 Mio. Euro (2017: 1,000 Mio. Euro).

Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA gemäss angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die anrechenbaren Eigenmittel sind im Vergleich zu den Ergebnissen vom 31.12.2017 von 19,213 Mio. Euro auf 17,303 Mio. Euro zurückgegangen. Die Eigenmittel sind zu einem wesentlichen Teil aufgrund der Marktwertentwicklung zurückgegangen. Die Spreads haben sich ausweitete, Aktienkurse sind zurückgegangen und die Zinsen sind im Jahresverlauf leicht gefallen. Ein weiterer negativer Einfluss stammt aus dem Verzicht der Gesellschaft, eine (risikomindernde) dynamische Asset Allokation im Rahmen der Management Regeln anzuwenden. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 6,999 Mio. Euro auf 6,171 Mio. Euro vermindert. Dies ist auf die zurückgegangenen versicherungstechnischen Risiken, vor allem beim Storno- und Kostenrisiko aufgrund des Bestandsrückgangs zurückzuführen. Die Marktrisiken haben durch das Aktienrisiko mit einem leichten Anstieg entgegengewirkt. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 eine von 275 Prozent auf 280 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote, wobei der Abbau der Übergangsmassnahme von 1/16 auf jetzt nur noch 13/16 berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Übergangsmassnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 4 dargestellt:

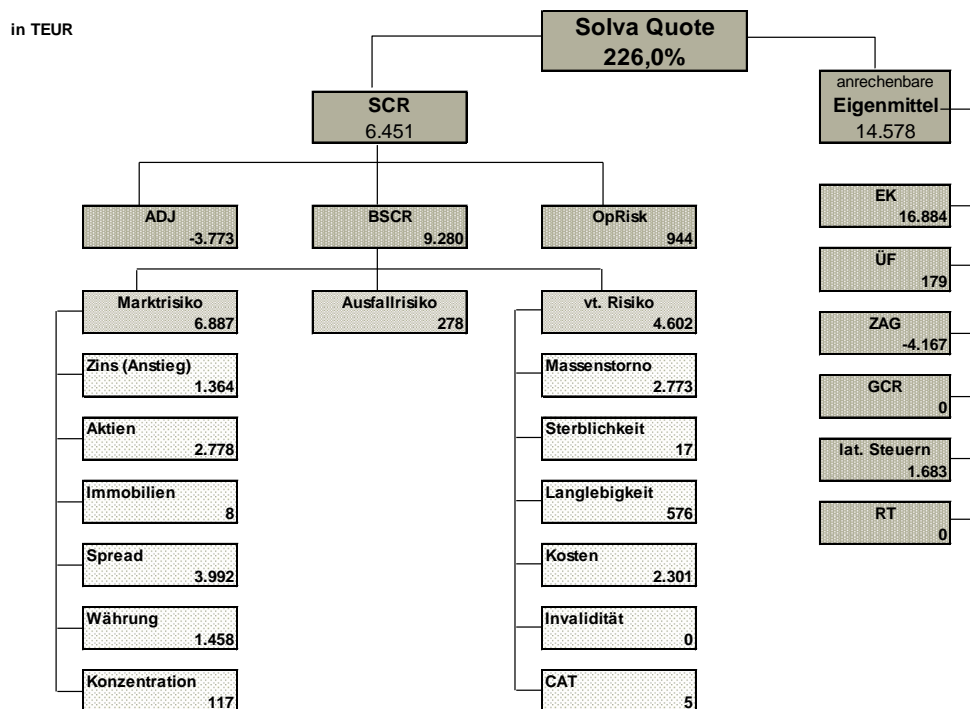


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2018: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung (Zinsanstiegsrisiko wurde abweichend von den anderen Risiken in Netto-Betrachtung ausgewiesen, da gegenüber dem Brutto-Risiko erhöht)

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA im Vergleich zum Basisszenario durchgeführt. Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Die Stresstests zeigen einen nach wie vor gewissen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem durch hohe Aktiva-Duration bereits entgegengewirkt wurde. Sowohl deutliche Zinsanstiege als auch deutliche Rückgänge (um jeweils 100 BP) würden eine Verschlechterung der Solvenzquote von bis zu 20 Prozentpunkten bewirken. Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Die Bedeckungsquote steigt im Falle eines Zugewinns von Bewertungsreserven i.H.v. 1 Mio. Euro um knapp 20 Prozentpunkte an und sinkt etwas weniger im Falle eines gleich hohen Rückgangs.

Aufgrund der engen Terminalsituation zur Abgabe der Jahresmeldungen basieren die Stresstest-Erkenntnisse auf Vorjahreszahlen, die unserer Einschätzung nach grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzen.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang Derivate ein. Diese kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 4,507 Mio. Euro (2017: 4,898 Mio. Euro) setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

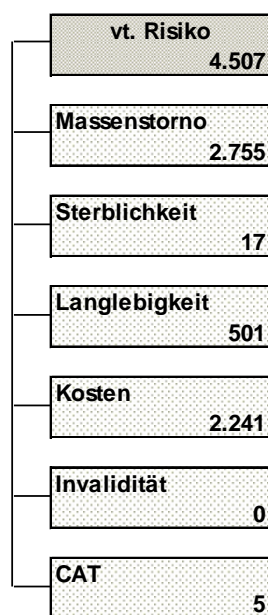


Abbildung 6 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2018, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt das Stornorisiko in Höhe von 2,755 Mio. Euro (2017: 3,051 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 2,241 Mio. Euro (2017: 2,394 Mio. Euro) und das Langlebigkeitsrisiko bei 0,501 Mio. Euro (2017: 0,499 Mio. Euro). Das Sterblichkeitsrisiko in Höhe von 0,017 Mio. Euro (2017: 0,019 Mio. Euro) und das Katastrophenrisiko in Höhe

von 0,005 Mio. Euro (2017: 0,004 Mio. Euro) sind von untergeordneter Bedeutung.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 6,881 Mio. Euro (2017: 6,122 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

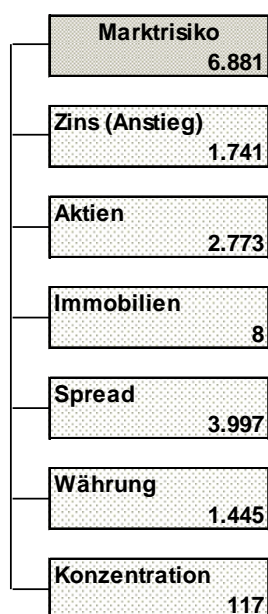


Abbildung 7- Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2018, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 3,997 Mio. Euro (2017: 3,711 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko mit 2,773 Mio. Euro (2017: 2,444 Mio. Euro).

Bei der LVPA liegt ein Netto-Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 1,741 Mio. Euro (2017: 2,613 Mio. Euro) vor. Dies liegt daran, dass aufgrund der Verlängerung der Aktiva-Duration und der Verkürzung der Passiva-Duration während der letzten Jahre das Zinsrückgangssrisiko (nach ZÜB) vollständig verschwunden ist und nun ein leichtes Zinsanstiegsrisiko besteht.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Für diesen Teilbestand würden die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Im Zinsanstiegsfall würden zudem mehr Überschüsse aus dem Garantiegeschäft an die Versicherungsnehmer fließen, sodass das Netto-Zinsanstiegsrisiko sogar etwas grösser ausfällt als das Brutorisiko.

Einen weiteren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 1,445 Mio. Euro (2017: 0,688 Mio. Euro), welches aus Fonds kommt.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich komplett vermieden, um einer übermässigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken. Aufgrund eines Sondereffekts bei Anlagekonten und einer Anleihe zum Stichtag 31.12.2018 hat ein erhöhter Kontensaldo ein Konzentrationsrisiko von 0,117 Mio. Euro (2017: 0,030 Mio. Euro) ausgelöst. Zum

Teil ist der Anstieg auf ein insgesamt gesunkenes Volumen der Kapitalanlagen auf eigene Rechnung zurück zu führen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist grossteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt - wie unter C.2 beschrieben - 3,997 Mio. Euro (2017: 3,711 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 0,277 Mio. Euro (2017: 0,504 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezial-Fondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds bestimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 1,335 Mio. Euro (2017: 2,240 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei mit eingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i.H.v. 0,950 Mio. Euro (2017: 1,010 Mio. Euro) berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments grundsätzlich von hoher Qualität sind und nur in Einzelfällen im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung höhere Werte angesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Stornorisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht nicht signifikant nach oben abweichendes Ergebnis.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigen Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Dabei sehen wir uns aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	PGR	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	177.051,21	- 177.051,21
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	32.680,78	32.680,78	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	60.131.836,02	58.518.676,35	1.613.159,67
... Organismen für gemeinsame Anlagen	59.173.759,46	57.560.599,79	1.613.159,67
... Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	958.076,56	958.076,56	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	492.328.752,47	492.328.752,47	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	230.247,56	230.247,56	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	425.014,28	425.014,28	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.355.645,17	1.355.645,17	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	168.851,01	168.851,01	-
Summe Aktiva	554.673.027,29	553.236.918,83	1.436.108,46

Tabelle 4 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der KAG zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Assets erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance in der Vergangenheit stille Reserven auf.

Aktive Bewertungsreserven PGR und Solvency II	
BWR Solvency II	1.436.108,46
BWR PGR	1.613.159,66
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	-
Differenz	177.051,20
Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	177.051,21
Rundungsdifferenzen	- 0,01
Differenz	177.051,20

Tabelle 5 - Überleitungsrechnung Solvency II zu PGR Bewertungsreserven

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvency II - Bezeichnung	Bewertung nach Solvency II		
	LV mit ÜB	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	38.210.143		38.210.143
Zukünftige Überschussbeteiligung	7.637.824		7.637.824
Wert der Optionen und Garantien	- 32.289		- 32.289
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	-	487.523.024	487.523.024
abzgl. anteiliges Rückstellungs-transitional (BS)		- 1.946.855	- 1.946.855
Bester Schätzwert Summe	45.815.678	485.576.169	531.391.848
Risikomarge (ohne RT)	5.057.617		5.057.617
abzgl. anteiliges Rückstellungs-transitional (RM)	- 200.060		- 200.060
Risikomarge	4.857.557	-	4.857.557
abzgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-	-	
vt. Rückstellungen	536.249.405		536.249.405

Tabelle 6 - Versicherungstechnische Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung.

Die Analysen für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, erfolgten im Bestand der LV1871, da der Bestand der LVPA noch sehr jung ist. Aufgrund der vergleichbaren Vertriebsstruktur und Produktgestaltung gibt es keine Indizien für Unterschiede im Verlauf oder im Niveau der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LVPA und im Bestand der LV1871, was Langlebigkeit und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit bei den klassischen Rentenversicherungen betrifft.

Basis waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV1871. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt. Soweit hinreichende Indizien dafür vorlagen, dass die Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV1871 sich von der verwendeten Basistafel nicht nur hinsichtlich des Niveaus, sondern auch hinsichtlich des Verlaufs spürbar unterscheiden, wurden auch unterschiedliche Niveaus für mehrere Abschnitte der verwendeten Basistafel ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Kunden.

Für die Kostenannahmen wurde das Verhältnis aus Aufwendungen zu Einnahmen unter Berücksichtigung von Inflation, Neugeschäft, Storno und Anlageentwicklung fünf Jahre in die Zukunft fortgeschrieben. Dieses Verhältnis geht als Faktor in die Kostenprojektion ein. Ab Jahr sechs wird dieser Faktor konstant fortgeschrieben.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die seit Mitte 2017 im Rahmen der Marke „livv.at“ neu eingeführte Todesfallabsicherung wurde aufgrund des unwesentlichen Bestandes zum Jahresende 2018 nicht in den Solvenzberechnungen berücksichtigt.

Bestimmte PGR-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unterneh-

mensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden aus Proportionalitätsgründen nicht berücksichtigt, da sich derzeit keine Verträge aktiv im RV-Bestand befinden.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Die LVPA verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der massgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungs-transitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche versicherungstechnischen Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Massnahmen ergeben würden.

	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Bester Schätzwert	533.951.194	533.338.702	531.391.848
Risikomarge	5.057.617	5.057.617	4.857.557
vt. Rückstellungen	539.008.812	538.396.320	536.249.405

Tabelle 7 - Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (Alle Angaben in Euro)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und PGR

	Solvency II	PGR	Differenz
Solvency II - Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	38.210.143	42.552.392 ¹⁾	
Zukünftige Überschussbeteiligung	7.637.824		
Wert der Optionen und Garantien	-32.289		
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	487.523.024	492.328.752	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-1.946.855		
Beste Schätzwert Summe	531.391.848		
Risikomarge (ohne RT)	5.057.617		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-200.060		
Risikomarge	4.857.557		
abzgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	0	0	
vt. Rückstellungen	536.249.405	534.881.145	1.368.260

Tabelle 8 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

1) Versicherungstechnische Rückstellung (brutto) der PGR-Bilanz, der sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter PGR und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine zusätzliche Risikomarge berechnet. Unter PGR werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Die Zinsgarantie ist im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der PGR-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	457.959	457.959	-
Latente Steuerschulden	34.073	-	34.073
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	233.470	749.109	-515.639
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	394.844	394.844	-
Gesamt	1.120.345	1.601.912	-481.567

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu PGR ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der PGR-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der PGR-Bilanz übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Massnahmen in Frage:

- Erhöhung des statutarischen Eigenkapitals durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für Prämienrückerstattung (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Massnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäss auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	2017
Grundkapital	16.884	16.884	16.571
Überschussfonds	181	181	174
Ausgleichsrücklage	239	239	2.467
Basiseigenmittel	17.303	17.303	19.213

Tabelle 10 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch Nachrangdarlehen.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional setzen sich die 17,303 Mio. Euro Eigenmittel (2017: 19,213 Mio. Euro) ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen besitzt die LVPA 14,578 Mio. Euro Eigenmittel (2017: 17,105 Mio. Euro), welche sich ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammensetzen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 15,190 Mio. Euro Eigenmittel (2017: 17,251 Mio. Euro) ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres für das Basisszenario ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden 5 Jahre 2018 bis 2022. Der Anstieg entfällt dabei zu 2 Mio. Euro auf das statutarische Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse). Weitere Effekte resultieren aus den steigenden zukünftigen Aktionärs Gewinnen im Rahmen der Ausgleichsrücklage, die durch günstigere Zinsen positiv beeinflusst werden.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2018	2017
Grundkapital	16.884	16.571
Überschussfonds	179	174
Ausgleichsrücklage	-2.484	360
originäre ZAG	2.562	6.956
abzgl. Optionen + Garantien	-11	58
abzgl. Risikomarge	5.058	6.538
abzgl. Steuern	1.683	2.274
ZAG	-4.167	-1.914
Going Concern Reserve (GCR)	0	0
Basiseigenmittel	14.578	17.105

Tabelle 11 - Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2018 16,884 Mio. Euro (2017: 16,571 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency II Eigenmittel 14,578 Mio. Euro (2017: 17,105 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,179 Mio. Euro (2017: 0,174 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit - 2,484 Mio. Euro (2017: 0,360 Mio. Euro) der Gesellschaft.

Der Überschussfonds besteht aus der freien Rückstellung für Prämienrückstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency II Eigenmittel 15,190 Mio. Euro (2017: 17,251 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,181 Mio. Euro (2017: 0,174 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit - 1,874 Mio. Euro (2017: 0,506 Mio. Euro) der noch jungen Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 0,181 Mio. Euro (2017: 0,174 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 0,239 Mio. Euro (2017: 2,467 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 17,303 Mio. Euro (2017: 19,213 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional trägt hierzu einen um den Abbau der Übergangsmassnahme um 3/16 berücksichtigten Betrag von 2,147 Mio. Euro (2017: 2,312 Mio. Euro) bei.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäss Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2018		2017	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	6.881	4.640	6.122	4.364
Zins	0	1.741	1.081	2.613
Aktien	2.773	1.557	2.444	1.109
Immobilien	8	3	0	0
Spread	3.997	2.586	3.711	2.379
Währung	1.445	873	688	398
Konzentration	117	71	30	21
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-1.459	-2.190	-1.832	-2.156
Gegenparteiausfallrisiko	277	145	504	195
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4.507	2.902	4.898	4.394
Storno	2.755	1.560	3.051	2.700
Sterblichkeit	17	12	19	18
Langlebigkeit	501	313	499	423
Kosten	2.241	1.666	2.394	2.200
Invalidität	0	0	0	0
Katastrophe	5	2	4	4
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-1.011	-650	-1.071	-951
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-2.455	-1.584	-2.608	-1.965
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	9.210	6.103	8.916	6.989
Operationelles Risiko	950	950	1.010	1.010
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-3.107		-1.927	
Risikominderung durch latente Steuern		-882		-1.000
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		6.171		6.999
Anrechenbare Eigenmittel SCR		17.303		19.213
SCR-Bedeckungsquote		280%		275%

Tabelle 12 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung zur Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2018 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um ca. 0,3 Mio. Euro erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die 5 Jahre 2018 bis 2022. Neugeschäft und Storno führen zusammen mit der Zinsentwicklung zu einem steigenden SCR.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes moderat an. Der Anstieg erklärt sich durch die unterstellte steigende Zinskurve. Dem entgegen wirkt der jährliche Abbau der Aktienübergangsmaßnahme, der das Aktienrisiko erhöht. Im Übergang von 2018 auf 2019 verkürzt ein in Relation zum (kleinen) Gesamtbestand an Garantiegeschäft hoher Abgang die Bilanz, wodurch kurzzeitig das SCR sinkt.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	14.578	17.105	15.190	17.251	17.303	19.213
davon Tier 1	14.578	17.105	15.190	17.251	17.303	19.213
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0	0	0	0
SCR	6.451	7.040	6.164	6.991	6.171	6.999
SCR-Bedeckungsquote	226%	243%	246%	247%	280%	275%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	14.578	17.105	15.190	17.251	17.303	19.213
davon Tier 1	14.578	17.105	15.190	17.251	17.303	19.213
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
MCR	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
MCR-Bedeckungsquote	394%	462%	411%	466%	468%	519%

Tabelle 13 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 6,171 Mio. Euro (2017: 6,999 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 280 Prozent (2017: 275 Prozent). Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 3,700 Mio. Euro (2017: 3,700 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt bei 468 Prozent (2017: 519 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	33
R0070	60.132
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	59.174
R0190	
R0200	958
R0210	
R0220	492.329
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	0
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	0
R0320	
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	230
R0370	
R0380	425
R0390	
R0400	
R0410	1.356
R0420	169
R0500	554.673

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	50.673
Bester Schätzwert	R0610
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0640
Bester Schätzwert	R0650
Risikomarge	50.673
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0670
Bester Schätzwert	45.816
Risikomarge	R0680
Risikomarge	4.858
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	485.576
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
Risikomarge	485.576
Eventualverbindlichkeiten	R0720
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740
Depotverbindlichkeiten	R0750
Latente Steuerschulden	458
Derivate	R0760
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0770
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0790
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0800
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0810
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0820
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	233
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0830
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0840
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	395
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	537.370
	R1000
	17.303

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	2.778	26.476						29.254
Anteil der Rückversicherer	R1420	2							2
Netto	R1500	2.776	26.476						29.252
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	2.763	26.476						29.239
Anteil der Rückversicherer	R1520	2							2
Netto	R1600	2.761	26.476						29.237
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	4.213	14.490						18.703
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	4.213	14.490						18.703
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	1.081	20.243						21.324
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800	1.081	20.243						21.324
Angefallene Aufwendungen	R1900	505	2.740						3.245
Sonstige Aufwendungen	R2500								223
Gesamtaufwendungen	R2600								3.468

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
		R1400	GERMANY	AUSTRIA	UNITED KINGDOM (GIBRALTAR)				
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410		29.191	63				29.254	
Anteil der Rückversicherer	R1420			2				2	
Netto	R1500		29.191	62				29.252	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510		29.192	47				29.239	
Anteil der Rückversicherer	R1520			2				2	
Netto	R1600		29.192	45				29.237	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610		15.990	262	2.451			18.703	
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700		15.990	262	2.451			18.703	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710		18.632	241	2.451			21.324	
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800		18.632	241	2.451			21.324	
Angefallene Aufwendungen	R1900		2.775	356	115			3.245	
Sonstige Aufwendungen	R2500							223	
Gesamtaufwendungen	R2600							3.468	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	45.816	0	487.523					533.339
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		0	0					0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	45.816	0	487.523					533.339
Risikomarge	R0100	5.058	0						5.058
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120	0	0	-1.947					-1.947
Risikomarge	R0130	-200	0						-200
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	50.673	485.576						536.249

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	536.249	2.147	0	612	0
Basiseigenmittel	R0020	17.303	-2.113	0	-612	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	17.303	-2.113	0	-612	0
SCR	R0090	6.171	-8	0	288	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	17.303	-2.113	0	-612	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.700	0	0	0	0

S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.884	16.884		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	181	181		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	239	239		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	17.303	17.303		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.303	17.303		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	17.303	17.303		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	17.303	17.303	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	17.303	17.303	0	0
SCR	R0580	6.171			
MCR	R0600	3.700			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,8038			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,6766			

	C0060	
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	17.303
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	17.065
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	239
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.335
Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.335

S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 6.881		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 277		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 4.507		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -2.455		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 9.210		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 950		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -3.107		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -882		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 6.171		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 6.171		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	5.226

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 43.255	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 5.345	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 502.694	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	550.021

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.226
SCR	R0310 6.999
MCR-Obergrenze	R0320 3.149
MCR-Untergrenze	R0330 1.750
Kombinierte MCR	R0340 3.149
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700